



Staatsministerium | Richard-Wagner-Straße 15 | 70184 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Name: Sebastian Schöneck  
Telefon: +49 711 2153-448  
E-Mail: sebastian.schoeneck@stm.bwl.de  
  
Geschäftszeichen: STM63-0147-130/18/3  
(bei Antwort bitte angeben)  
  
Datum: 2. Oktober 2025

## Resolutionen des Oberrheinrates vom 6. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Übersendung der Resolutionen des Oberrheinrates (ORR) vom 6. Juni 2025 durch Herrn Mettenleiter MdL danke ich herzlich. Nach Einholung von Stellungnahmen der Fachministerien nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

### 1. Erfolgsgeschichte Interreg Oberrhein zukunftsgerichtet und nachhaltig fortführen

Die Interreg-Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit sind für Baden-Württemberg von besonderer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere die grenzüberschreitenden Programme (sogenannte Interreg A-Programme) Oberrhein sowie Alpenrhein Bodensee Hochrhein, an denen das Land beteiligt ist.

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des Oberrheinrats, die sich für die Fortführung und Stärkung der Interreg A-Programme und insbesondere des Oberrhein-Programms einsetzt. In gemeinsamen Erklärungen mit der Region Grand Est, der Internationalen Bodensee-Konferenz, den Vier Motoren für Europa sowie der Europaministerkonferenz setzt sie sich ebenfalls für den Fortbestand und den Ausbau der Interreg-Programme ein.



Diese Programme sind für die Landesregierung zentrale Finanzierungsinstrumente für Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie sind fest verankert in der Kooperation im Rahmen der Oberrheinkonferenz sowie der Internationalen Bodensee-Konferenz und dienen der Umsetzung politisch wichtiger Projekte wie etwa in den Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Mobilität, Wissenschaft, Landwirtschaft, Verbraucherschutz sowie Energie und Klima. Mit ihren Kleinprojektfonds beziehen sie Bürgerinnen und Bürgern direkt ein.

Die Landesregierung begrüßt daher die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission, wonach die Interreg-Programme in ihren bestehenden Ausrichtungen und unter Beibehaltung des Bottom-up-Ansatzes auch nach 2027 fortgesetzt werden sollen. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Mittelausstattung für Interreg im MFR 2028-2034, die den bisherigen Umfang fortschreiben soll, beurteilt sie grundsätzlich positiv und setzt sich dafür ein, dass dieser im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht weiter unterschritten wird. Weiterhin setzt sich die Landesregierung für eine deutliche Reduzierung von Verwaltungslasten bei Interreg ein und fordert, dass die Rechtsgrundlagen für Interreg rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode vorliegen, um Verzögerungen beim Programmstart zu vermeiden. Sie tritt außerdem dafür ein, dass Kleinprojektfonds auch künftig förderfähig und in der EFRE-Verordnung verankert sind. Dabei sollten die Erfahrungen mit diesen Maßnahmen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

## **2. Stärkere grenzüberschreitende Maßnahmen gegen invasive Pflanzenarten ergreifen: Warnung vor dem *Datura stramonium* (Gemeiner Stechapfel)**

Die Landesregierung teilt die Warnung des Oberrheinrats vor einer weiteren Verbreitung des gemeinen Stechapfels aus gesundheitlichen und ökonomischen Erwägungen.

Bereits geringe Mengen der Giftstoffe dieser Pflanze (Tropanalkaloide) können zu Vergiftungserscheinungen wie Sinnestäuschungen, Übelkeit, Benommenheit und Atemlähmung führen. Besonders Kleinkinder und Menschen mit Herzproblemen sind laut Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung von 2013 gefährdet. Aus diesem Grund sind lebensmittelrechtlich sehr geringe Grenzwerte definiert (EU-Verordnung 2023/915, Anhang I unter Nr. 2.2ff). Tiere, insbesondere Pferde, reagieren ähnlich. Entsprechend gibt es auch für Futtermittel-Ausgangserzeugnisse und Mischfuttermittel Höchstgehalte (EU-Richtlinie 2002/32/EG). Da eine Kontaminierung Verkehrsverbote oder Rückrufverpflichtungen zur Folge hat, drohen betroffenen Unternehmen erhebliche finanzielle Schäden.



Das Gefahrenpotential des Stechapfels darf nicht unterschätzt werden. In betroffenen Regionen müssen Landwirtinnen und Landwirte regelmäßig Bestandskontrollen durchführen, Stechapfel-Pflanzen unter Verwendung von Handschuhen entfernen und samenreife Pflanzen vom Feld abtransportieren. Zudem sind vorbeugende Maßnahmen wie zum Beispiel der Wechsel zwischen Sommer- und Winterkulturen sowie Flächenkontrolle und Bodenbearbeitung nach der Ernte von Winterungen sinnvoll. Ebenso gilt es die Einschleppung von Stechapfelsamen, zum Beispiel durch Kompost, zu verhindern. Daher wird der Pflanzenschutzdienst Baden-Württembergs in Zukunft eine verstärkte Sensibilisierung der Landwirte im Rahmen von Pflanzenschutz Sachkundeveranstaltungen vornehmen.

Mit Blick auf die Biodiversität sind der Landesregierung keine negativen Auswirkungen des gemeinen Stechapfels bekannt. Insofern ist aus Naturschutzperspektive fraglich, inwiefern die Pflanze für eine europäische Listung als Invasive Art relevant wäre (EU-VO 1143/2014). Gleiches würde für eine solche Liste auch in Deutschland gelten, für deren Erstellung sich das Land aktuell stark macht.

### **3. Perspektiven für eine europäische Öffentlichkeit: Stärkung der grenzüberschreitenden Medienpolitik**

Die Landesregierung begrüßt die Resolution des Oberrheinrats und teilt die Meinung, dass europäische Themen in den Medien stärker sichtbar gemacht sowie die Stimme der Grenzregion gestärkt werden sollte.

Die Landesregierung betont seit jeher die Wichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (als Teil des dualen Rundfunksystems) als Voraussetzung für die freie Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger und damit für eine resiliente Demokratie. Deshalb hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern den Reformstaatsvertrag, und gemeinsam mit Rheinland-Pfalz den Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag auf den Weg gebracht. Diese Staatsverträge tragen dazu bei, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der digitalisierten Medienwelt zukunftsfest aufzustellen. Speziell den grenzüberschreitenden Aspekt betreffend hat die Landesregierung dem SWR durch den Zweiten SWR-Änderungsstaatsvertrag erstmals explizit die Möglichkeit eröffnet, mit Rundfunkveranstaltern aus europäischen Nachbarstaaten grenzüberschreitend zusammenarbeiten.



Die Landesregierung teilt das Verständnis des Oberrheinrats über die Wichtigkeit von Medienkompetenz für alle gesellschaftliche Gruppen und Altersgruppen, insbesondere auch für junge Menschen. Deshalb bündelt und vernetzt die seit dem Jahr 2010 bestehende Medienkompetenz-Initiative der Landesregierung „MedienFokus BW“ (bis 2024: „Kindermedienland Baden-Württemberg“) zahlreiche Projekte, Aktivitäten und Akteure in Bezug auf die Medienkompetenz im Land und hat dadurch eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für die Themen Medienbildung und -erziehung geschaffen.

„Made in Europe“-Einrichtungen wie ARTE, die eine grenzüberschreitende Bedeutung haben, werden von der Landesregierung befürwortet. Deswegen hat etwa die Rundfunkkommission in ihrem Beschluss vom 15. Mai 2024 das Engagement von ARTE begrüßt, ihr europäisches Angebot weiterzuentwickeln und darauf hingewiesen, dass die Weiterentwicklung eine Förderung durch EU-Mittel voraussetzt.

Gesetzgeberische Akte auf europäischer Ebene schützen Medienfreiheit und -vielfalt in der EU bzw. bieten einen wichtigen Rahmen zur Regulierung des digitalen Markts (bspw. Europäisches Medienfreiheitsgesetz, Digital Services Act oder Digital Markets Act). Diese Regulierung umsetzend bzw. konkretisierend arbeiten die Länder derzeit an einem sog. Digitale-Medien-Staatsvertrag, welcher ergänzend ein Maßnahmenpaket zur Sicherung der kommunikativen Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft in Deutschland vorsehen soll.

#### **4. Klimaeinflüsse auf die Gesundheit im Oberrheingebiet**

Die Landesregierung Baden-Württembergs begrüßt die Resolution des Oberrheinrates zum Thema Klimawandel und Gesundheit. Sie stimmt zu, dass der Klimawandel ein großes Risiko für die Gesundheit der Menschen darstellt.

Um den Folgen des Klimawandels angemessen begegnen zu können, hat die Landesregierung bereits 2015 eine Klimaanpassungsstrategie mit Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern, darunter auch Gesundheit, verabschiedet. Diese wurde 2023 fortgeschrieben. Am 29. Juli 2025 beschloss die Landesregierung hierzu den aktuellen Monitoringbericht. Vor dem Hintergrund des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes wurde außerdem das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) geändert.



In diesem Kontext finanziert die Landesregierung die Erstellung von flächendeckenden kommunalen Anpassungsplänen und fördert deren Umsetzung, wobei auch die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger adressiert wird. Ergänzend unterstützt der Klimaatlas BW die Kommunen mit einschlägigen Daten. Das Kompetenzzentrum Klimawandel der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg fungiert als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Informationsstelle.

Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration unterstützt auf vielfältige Weise den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu den Schwerpunktthemen gesundheitlicher Hitzeschutz und vektorassoziierte Infektionskrankheiten. Mit Informationskampagnen und Fachveranstaltungen sensibilisiert es die Bevölkerung und Multiplikatoren.

Die Landesregierung steht der Vernetzung und dem Austausch in dieser Sache auch über Landesgrenzen hinweg offen gegenüber. Bezüglich der Asiatischen Tigermücke und assoziierten Infektionskrankheiten findet regelmäßiger Austausch im Rahmen der EpiRhin-Gruppe statt.

Zum spezifischen Apell in Absatz 9: Die Landesregierung fördert in umfassender Weise den Umweltverbund. So wurden die Angebotskilometer im ÖPNV in Baden-Württemberg in den letzten Jahren um über 30 % erhöht und auch der Bau neuer Fahrradwege erheblich ausgeweitet. Die Einführung von Nullemissionszonen ist ein zentraler Baustein dieser Verkehrswende in Baden-Württemberg, der z.B. durch die Förderung „E-Zonen“, Beratungsstellen und weitere Aktivitäten wie Info-Veranstaltungen vorangetrieben wird.

Ebenso teilt die Landesregierung das Plädoyer in Absatz 10 und erinnert an die Einrichtung zweier Eucor-Brückenprofessuren in den Bereichen digitale Verfahrenstechnik für nachhaltige Materialien (KIT und Université Haute-Alsace (UHA)) sowie Wassermanagement (Université de Strasbourg, KIT und Ecole nationale du génie de l'eau et de l'environnement (ENGEES)) im Jahr 2023. Eine Eucor-Brückenprofessur zwischen der Universität Freiburg und der Universität Basel im Bereich der Neuroimmunologie ist für Anfang 2026 vorgesehen. Diese wird den Forschungsschwerpunkt personalisierter Medizin stärken. Die Landesregierung verweist auch auf die Interreg-Projektaufrufe der Wissenschaftsoffensive 2023 und 2024, die gleichermaßen Projekte mit Bezügen zum Klimawandel und zur Gesundheit hervorbrachten bzw. ab Januar 2026 hervorbringen werden.



Die oberrheinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen konnten – nicht zuletzt dank einer starken TMO-Säule Wissenschaft und des Koordinationsbüros dieser Säule in Kehl – bereits viele grenzüberschreitende Aktivitäten entwickeln. Allerdings ist das Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Haßler